



Baumaschinen  
Wolfgang Rath GmbH  
An der Windmühle 3  
66780 Rehl.-Siersburg  
Tel.: 0 68 35 / 91 91-0  
Fax: 0 68 35 / 91 91 40

Niederlassung  
Hans-Bohr-Straße 4  
54294 Trier  
Tel.: 06 51 / 7 58 52  
Fax: 06 51 / 7 58 54

## **Verkaufs- und Lieferbedingungen (gültig ab 01. Januar 2004)**

Angebote, Verkäufe und Lieferungen durch uns erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung unserer nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Durch die Eingehung der Geschäftsverbindung mit uns erkennt der Besteller diese Bedingungen als maßgebend und bindend an, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung bedarf. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

### **I. Angebot und Lieferungsumfang:**

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend.
2. Für den Umfang der Lieferung ist der Inhalt des Lieferscheins, der gleichzeitig Bestellformular ist oder unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
3. Die zu unserem Angebot gehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben und sonstige Daten sind nur maßgebend, wenn sie von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag, wie etwa Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf DIN-Normen u.ä. enthalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel sind nur ausdrückliche schriftliche Erklärungen hinsichtlich der Übernahme einer Garantie maßgeblich.
4. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und anderen Unterlagen sind, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzugeben.
5. Konstruktionsänderungen an den Liefergegenständen, die deren Eignung zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck nicht gefährden, behalten wir uns vor.

### **II. Preise:**

1. Unsere Preise sind Abholpreise je nach Vertragsschluss ab Lager Trier oder Siersburg. Bei Versendung auf Wunsch des Kunden behalten wir uns vor, die tatsächlich entstandenen Kosten für Verpackung, Aufstellung, Versendung sowie alle etwaigen sonstigen Gebühren wie etwa Zollspesen zu berechnen. Gleichfalls behalten wir uns vor, uns etwaig wegen Sonderbestellung o.ä. entstandene Vorfachkosten dem Kunden zu belasten.
2. Preisänderungen für die Liefergegenstände zum Tag der Lieferung, die aufgrund von Umständen erforderlich werden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aus von uns nicht zu vertretenden Umständen nicht bereits berücksichtigt werden konnten, insbesondere solche, die auf einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer beruhen, behalten wir uns vor. Dies gilt sowohl für Preiserhöhungen, als auch -verminderungen, die ggf. an den Kunden weitergegeben werden.
3. Sind in den vereinbarten Preisen Fracht- und Zollspesen sowie andere Kosten oder Gebühren enthalten, und erhöhen sich diese Beträge nach Abgabe unseres Angebotes, so sind wir berechtigt, von unseren Kunden diese erhöhten Beträge zu verlangen. Treten umgekehrt Ermäßigungen ein, so erhält unser Kunde eine entsprechende Vergütung.
4. An uns zur Instandsetzung zugesandte Maschinen oder Maschinenteile sowie beigelegte Anlagenteile sind frachtfrei bei uns anzuliefern.



Baumaschinen  
Wolfgang Rath GmbH  
An der Windmühle 3  
66780 Rehl.-Siersburg  
Tel.: 0 68 35 / 91 91-0  
Fax: 0 68 35 / 91 91 40

Niederlassung  
Hans-Bohr-Straße 4  
54294 Trier  
Tel.: 06 51 / 7 58 52  
Fax: 06 51 / 7 58 54

Seite 2/7

### **III. Zahlungsbedingungen:**

1. Zahlungen sind in EURO zu leisten ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle. Verzug tritt mit Ablauf des/der in der Rechnung genannten Zahlungstermins/e, spätestens jedoch 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung ein.
2. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden soweit es sich um ein Geschäft mit einem Verbraucher handelt als Jahreszinsen 5 %, soweit es sich um ein Geschäft mit einem Unternehmer handelt 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet.
3. Wechsel werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung und nur erfüllungshalber angenommen. Diskont-, Einzugs- oder sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
4. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittener Gegenforderungen des Kunden sind ausgeschlossen, soweit solche Gegenforderungen zum Zeitpunkt der Aufrechnung nicht rechtshängig und entscheidungsreif sind.
5. Der Abzug eines dem Kunden gegebenenfalls eingeräumten Skontobetrags setzt voraus, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Zahlung keine anderen fälligen Rechnungen an uns zu begleichen hat.
6. Bei Mietkauf und Teilzahlungsgeschäften wird bei Verzug mit einer Miete bzw. Teilzahlungsrate die gesamte Forderung zur Zahlung fällig.
7. Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder kommt der Käufer uns gegenüber mit anderen Forderungen in Zahlungsverzug oder wird uns irgendeine Verschlechterung seiner Zahlungsweise bekannt (z.B. Wechselprotest, Klage und dgl.) so werden unsere gesamten Forderungen, auch wenn sie durch Wechsel gedeckt sind, sofort fällig.

### **IV. Lieferfrist:**

1. Die Lieferfrist beginnt an dem Tag, auf den unsere Auftragsbestätigung datiert. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so haben wir das Recht die Lieferfrist angemessen zu verlängern.
2. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Liefergegenstände unser Lager innerhalb der vereinbarten Lieferfrist verlassen haben. Falls die Ablieferung sich aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert hat, so gilt die Lieferfrist bei Meldung der Bereitstellung zur Abholung bzw. Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist als eingehalten.
3. Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung bei uns oder unseren Lieferanten, Ausschüssigwerden eines wichtigen Arbeitsstückes oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen von uns nicht zu vertretenden Umstände zurückzuführen, so haben wir das Recht die Lieferfrist angemessen zu verlängern.



Baumaschinen  
Wolfgang Rath GmbH  
An der Windmühle 3  
66780 Rehl.-Siersburg  
Tel.: 0 68 35 / 91 91-0  
Fax: 0 68 35 / 91 91 40

Niederlassung  
Hans-Bohr-Straße 4  
54294 Trier  
Tel.: 06 51 / 7 58 52  
Fax: 06 51 / 7 58 54

Seite 3/7

4. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, so kann ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Ablieferungs- /Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von einem halben Prozent des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat berechnet werden; das Lagergeld wird auf 5 % des Rechnungsbetrages begrenzt, es sei denn, dass von uns höhere Kosten nachgewiesen werden. Dem Kunden bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

#### **V. Gefahrübergang:**

1. Die Gefahr geht spätestens auf den Kunden über, wenn die Lieferung unser Lager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z.B. Versand oder Anfuhr und Aufstellung übernommen haben. Auf Wunsch des Kunden wird die Sendung auf seine Kosten durch uns gegen Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden versichert.
2. Verzögert sich die Abholung, Ablieferung oder der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Bereitstellung ab auf den Kunden über: Wir sind jedoch verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Kunden die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt.
3. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner ihm von uns in den vorliegenden Bedingungen eingeräumten Rechte entgegenzunehmen.
4. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig.

#### **VI. Eigentumsvorbehalt:**

1. Die Liefergegenstände bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Kunden zustehenden Ansprüche unser Eigentum. Solange nicht sämtliche uns gegen den Kunden zustehenden Ansprüche erfüllt sind, ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und eine Weiterveräußerung nur im ordentlichen Geschäftsverkehr und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer seinerseits unter Eigentumsvorbehalt verkauft und dabei den für uns noch bestehenden Eigentumsvorbehalt seinem Kunden offenbart. Etwaige Kosten der Verfolgung unseres Eigentumsrechts trägt der Kunde
2. Im Falle eines Verkaufs im ordentlichen Geschäftsverkehr, einer Pfändung, einer Beschlagnahme oder sonstigen Verfügung durch Dritte in Bezug auf die noch unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände ist der Kunde verpflichtet, uns sofort zu benachrichtigen und uns alle zur Verfolgung unserer Rechte erforderlichen Informationen zu erteilen.
3. Wir haben das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug - nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung- zum Rücktritt vom Vertrag und zum Herausverlangen der Liefergegenstände. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.



Baumaschinen  
Wolfgang Rath GmbH  
An der Windmühle 3  
66780 Rehl.-Siersburg  
Tel.: 0 68 35 / 91 91-0  
Fax: 0 68 35 / 91 91 40

Niederlassung  
Hans-Bohr-Straße 4  
54294 Trier  
Tel.: 06 51 / 7 58 52  
Fax: 06 51 / 7 58 54

Seite 4/7

4. Werden von uns gelieferte Ersatzteile und sonstiges Zubehör in Maschinen eingebaut, die bereits im Eigentum des Kunden stehen, so sind wir und der Kunde darüber einig, dass das Eigentum an der Maschine einschließlich der eingebauten Ersatzteile und des Zubehörs bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises/ Werklohns auf uns übergeht. Wir und der Kunde sind damit einverstanden, dass die uns übereignete Maschine samt Ersatzteilen und Zubehör vom Kunden mit kaufmännischer Sorgfalt für uns verwahrt wird. Die Eigentumsübertragung erfolgt zur Sicherung unserer Forderungen aus der Lieferung und dem Einbau der Ersatzteile und des Zubehörs. Im übrigen gilt Ziffer 3 entsprechend.

## **VII. Haftung:**

1. Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit wir trotz vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrags unsererseits den Liefergegenstand nicht oder nicht rechtzeitig erhalten. Unsere Verantwortlichkeit für Vorsatz oder Fahrlässigkeit nach Maßgabe der noch folgenden Bestimmungen bleibt unberührt. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit bzw. nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn er zurücktreten will, auffordern, das Rücktrittsrecht unverzüglich auszuüben. Wir werden dem Kunden im Fall des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.
2. Wir haben Sachmängel der Lieferung, die wir von Dritten beziehen und unverändert an den Kunden weiterliefern, nicht zu vertreten; unsere Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit nach Maßgabe der noch folgenden Bestimmungen bleibt unberührt.
3. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt, Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz neben oder statt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.
4. Wir haften bei Verzögerung der Leistung nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird unsere Haftung für den Schadensersatz neben der Leistung auf 5 % und für den Schadensersatz statt der Leistung auf 10 % des Wertes der Lieferung begrenzt. Grundsätzlich haften wir dabei nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind - auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Leistung - ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.



Baumaschinen  
Wolfgang Rath GmbH  
An der Windmühle 3  
66780 Rehl.-Siersburg  
Tel.: 0 68 35 / 91 91-0  
Fax: 0 68 35 / 91 91 40

Niederlassung  
Hans-Bohr-Straße 4  
54294 Trier  
Tel.: 06 51 / 7 58 52  
Fax: 06 51 / 7 58 54

Seite 5/7

5. Wir haften nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, ferner nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ferner wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an anderen Rechtsgütern des Kunden, z.B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Die Regelung der Sätze 2 und 3 dieses Absatzes (VII Nr. 5) gelten nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird oder soweit wir einen Mangel arglistig verschweigen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen haben.
6. Die Regelung der vorstehenden Ziffer VII. 5 erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Die Haftung für Verzug bestimmt sich jedoch nach Ziffer VII.4, die Haftung für Unmöglichkeit nach Ziffer VII.3.

### **VIII. Gewährleistung:**

1. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
2. Das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung und Neulieferung steht in jedem Falle uns zu. Schlägt die Nachbesserung fehl, steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt das Recht des Kunden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Bedingungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Will der Kunde Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist ein Fehlschlagen der Nachbesserung jedoch erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.
3. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Arbeiten sowie zur Lieferung von Ersatzteilen hat der Kunde uns angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit, von denen wir sofort zu verständigen sind, oder wenn wir mit der Beseitigung des Mangels in Verzug sind, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von uns angemessenen Ersatz seiner Kosten zu verlangen.
4. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf Abnutzung und Verschleißteile, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel usw. ohne unser Verschulden entstehen. Die Gewährleistung für einwandfreie Funktion von uns gelieferter Maschinen bezieht sich nicht auf Störungen, die auf falsche oder ungünstige Zusammensetzung des Fördergutes zurückzuführen sind. Eine Gewähr für die Pumpfähigkeit des Fördergutes wird nicht übernommen. Diesbezügliche mündliche oder schriftliche Angaben sind unverbindlich und beruhen ausschließlich auf vorliegenden Erfahrungen des Herstellers.



Baumaschinen  
Wolfgang Rath GmbH  
An der Windmühle 3  
66780 Rehl.-Siersburg  
Tel.: 0 68 35 / 91 91-0  
Fax: 0 68 35 / 91 91 40

Niederlassung  
Hans-Bohr-Straße 4  
54294 Trier  
Tel.: 06 51 / 7 58 52  
Fax: 06 51 / 7 58 54

Seite 6/7

5. Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel oder Schäden, die durch ohne unsere Zustimmung vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten durch den Kunden oder Dritte entstehen.

### **IX. Verjährung:**

1. Soweit eine gebrauchte Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, 6 Monate, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängeln 1 Jahr.
2. Soweit eine neue Sache Liefergegenstand ist, beträgt die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln, gleich aus welchem Rechtsgrund, 1 Jahr, für sonstige Ansprüche und Rechte wegen Mängeln im Falle eines Geschäfts mit einem Verbraucher 2 Jahre, im Falle eines Geschäfts mit einem Unternehmer 1 Jahr.
3. Die Verjährungsfristen nach Ziffer IX.1 und 2 gelten auch für sonstige Schadensersatzansprüche gegen uns, unabhängig von deren Rechtsgrundlage. Sie gelten auch, soweit die Ansprüche mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen.
4. Die vorstehenden Verjährungsfristen gelten mit folgender Maßgabe: sie gelten generell nicht in Fällen des Vorsatzes; sie gelten im übrigen nicht, wenn von uns ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen worden ist. Für den Fall des arglistigen Verschweigen eines Mangels gelten statt der in den Ziffern IX. 1 und 2 genannten Fristen die anwendbaren Fristen des § 438 I Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) bzw. Nr. 3 (sonstige Sachen) unter Ausschluss der Fristverlängerung bei Arglist gemäß § 438 III BGB. Die Verjährungsfristen der Ziffer IX 1. Und 2 gelten zudem nicht, soweit der Liefergegenstand eine Sache ist, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wird und dessen Mangelhaftigkeit verursacht. Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
5. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Schadensersatzansprüchen mit der Ablieferung.
6. Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst.
7. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

### **X. Gerichtsstand/Rechtswahl:**

1. Alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Geschäftssitz Rehlingen-Siersburg sachlich zuständige Gericht.
2. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen.
3. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen uns und unseren Kunden gilt grundsätzlich deutsches Recht.





*Baumaschinen  
Wolfgang Rath GmbH  
An der Windmühle 3  
66780 Rehl.-Siersburg  
Tel.: 0 68 35 / 91 91-0  
Fax: 0 68 35 / 91 91 40*

*Niederlassung  
Hans-Bohr-Straße 4  
54294 Trier  
Tel.: 06 51 / 7 58 52  
Fax: 06 51 / 7 58 54*

Seite 7/7

---

## **XI. Schlussbestimmungen:**

Sollten einzelne der Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags nicht. Die betroffene Klausel ist durch eine solche, wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.